

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/697 –

Notfall-Unterkunftskapazitäten am Flughafengelände in Zweibrücken

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/697** – vom 20. Juli 2021 hat folgenden Wortlaut:

Bereits im Jahr 2016 wurden nach damaligem Presseartikel (SZ v. 4. Februar 2016) am Flughafen in Zweibrücken mehr als 40 Doppelhäuser (Baukastensystem) auf einer Schotterfläche als Notfallunterkunft aufgebaut. Diese Häuser wurden mittels Tieflader angefahren und per Kran an Ort und Stelle gestellt. Es sollte damals für etwa 500 Menschen Unterkunft entstehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Zustand dieser Häuser?
2. Wofür werden diese derzeit genutzt?
3. Welche Nutzung ist künftig geplant?
4. Können diese Häuser für Flutopfer zur Verfügung gestellt werden?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. August 2021 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Doppelhäuser am Flughafen Zweibrücken wurden 2018 vom Land an die Bundespolizei übergeben und sind in deren Eigentum übergegangen. Über den Zustand der Häuser und deren aktuelle oder künftige Nutzung liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Entscheidung einer etwaigen Nutzung als Notunterkunft für Flutopfer obliegt der Bundespolizei als Eigentümerin.

Aktuell werden Notunterkünfte vorrangig nahe am Katastrophengebiet geschaffen.

Katharina Binz
Staatsministerin